An das
Niedersächsische Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
(Landessozialamt –LS-)
Außenstelle

Geschäftszeichen	Eingangsstempel	0 E G
- wird vom Landess	ozialamt ausgefüllt –	

Antrag

auf Gewährung von Hinterbliebenenversorgung (Witwe, Witwer, Waisen) nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

Zur Bearbeitung dieses Antrages werden Sie gebeten, die nachstehenden Fragen sorgfältig und vollständig – in Maschinen- oder Blockschrift – zu beantworten und die jeweils angegebenen Unterlagen beizufügen. Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen.

I. Angaben zur Person der Antragsteller(in)

1 Witwo/Witwor

1.	Name, Vorname		g	gf. Geburtsname			
2	Geburtsdatum, Geburtsort, Kreis, Land (Bitte Geburtsurkunde beifügen)						
3.	Staatsangehörigkeit			r bitte Nachweis Staatsangehörigkeit beifügen			
4.	Anschrift (Straße, Hausnumme – Bitte Meldebestätigung beifüg			Telefonisch zu erreichen unter			
5.	Datum und Ort der Eheschließung mit dem/der Verstorbenen, die nach dem/der Versorgung beantragt wird (Bitte Heiratsurkunde beifügen)						
6.	Ist die Ehe mit dem/der Verstorbenen, nach dem/der Versorgung beantragt wird, geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt worden?						
	☐ Nein ☐ J	а					
	Urteil vom	Bitte Urteil und – soweit Nachweis über die Unter					
7.	Haben Sie sich wiederverheira	tet?					
	☐ Nein ☐ Ja						
	Datum und Ort der Eheschließung (Bitte Heiratsurkunde beifügen)						
	Name, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten der neuen Ehe						
	Die neue Ehe ist aufgelöst oder für nichtig erklärt worden durch						
		te Sterbeurkunde beifügen)	Todesu	rsache			
	Urteil vom (Bitte Urteil beift	igen)	rechtski	räftig geworden am			
	Welche Versorgungs-, Renten- oder Unterhaltsansprüche, die sich aus der neuen Ehe herleiten, haben Sie erworben oder durch Antragstellung geltend gemacht?						
	Art des Anspruchs	Höhe des Anspruchs	Zahlende Ste	elle mit Geschäftszeichen/Zahlungsverpflichteter			

	Er	agon im Zugammanhan	a mit dar \//	iodon	vorboiratuna (Fortoo	tauna)		
	Fragen im Zusammenhang mit der Wiederverheiratung (Fortsetzung) Haben Sie auf Versorgungs-, Renten- oder Unterhaltsansprüche, die sich aus der neuen Ehe herleiten, verzichtet oder teilweise							
	verzichtet?							
	☐ Nein ☐ Ja							
		Auf welche Ansprüche	haben Sie	verzi	chtet und aus welch	en Gründen?		
8.	Sof	ern ein Vormund oder F	Pfleger beste	ellt ist	, bitte Namen, Vorna	amen und Anschrift	des gesetzlichen Vertreters od	er des bestellten
	Pfle	egers angeben und ggf.	Bestallungs	surku	nde vorlegen.			
	٠,	Maine						
1.		Waisen	11/	lornor		Cohurtodatum	Kindada Karada VII.	Ctaataanaahäriakait
١.	INA	ime	V	ornar'	ne	Geburtsdatum	Kindschaftsverhältnis (z. B. ehelich)	Staatsangehörigkeit
	•••							
2.	Ist	die Waise verheiratet?	•		Schul- oder Berufs	ausbildung	Anschrift (Postleitzahl, Wohn	
	(H	eiratsurkunde beifügen)					(nur bei eigener Wohnung au	ısfüllen)
		☐ Ja ☐ Nein			☐ Ja ☐ Nein			
	Г	☐ Ja ☐ Nein			│ │ │ Ja │ Nein			
	_ 							
		Ja Nein.			Ja Nein			
3.		ei Minderjährigen und Pe s gesetzlichen Vertreter					e Namen, Vornamen und Anso Ingsurkunde vorlegen.	chrift
		o good <u>a</u> o		20010	mion i nogoro angos	on and ggn Doctand	goaaao ronogo	
II.	I. Angaben zur Person des Verstorbenen, nach dem Versorgung beantragt wird							
1.		ame, Vorname				<u></u>	,	
2.	Ge	eburtsdatum, Geburtsort	t, Land (Bitte	e Get	ourtsurkunde beifüge	en)		
			`		· ·	,		
3.	Sta	aatsangehörigkeit						
	- Classically Controlled the Control							
4.	Todestag Bitte Sterbeurkunde beifügen							
	- Ditto Otorbourkunde bendgen							
III. A	An	gaben zur Schädi	gung, zu	ım T	athergang, zur	Strafverfolgun	g und über ärztliche Be	ehandlungen
	(1)	Nur ausfüllen, wenn dem	n Landesam	nt keir	ne Unterlagen im Zu		nem Beschädigtenrenten- oder	
1.		<u>interbliebenenrentenver</u> Fatzeit (Datum, Uhrzeit)		iegen)			
1.		ratzeit (Datum, Omzeit)						
	_	Fatant (manage of Ontobase						
2.		Tatort (genaue Ortsbeso	chreibung)					
	[Arbeitsplatz	Weg zum/v	om A	rbeitsplatz Sc	chule Schi	ulweg	
3.	-	Tatvorgang (genaue Sch	hilderung de	es Tat	thergangs)			
		0 0 0	Ü		3 3 7			
	-							
	-							

	Fragen zum Tatvorgang (Fortsetzung)								
4	Tatanian (Umanaha dan Töblishi	reit defens des Tet ein Chreit verein	- sine Cabildan and des Chesit.						
4.	rataniass (Ursache der Tatilchi	Tatanlass (Ursache der Tätlichkeit, sofern der Tat ein Streit vorausging, Schilderung des Streitverlaufs und Wortwechsels)							
5.	Name und Anschrift des Täters	/der Täter (soweit bekannt)							
6.	5. Tatzeugen (Namen und Anschriften)								
7.	Wer hat erste Hilfe geleistet? (Name und Anschrift)								
8.	Ist Strafanzeige erstattet worde								
	☐ Nein. Gründe:								
	Ja 								
	bei		am (Datum)	Aktenzeichen					
9.	Ist ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet oder durchgeführt worden?								
	Nein								
	bei			.Aktenzeichen					
			_						
10.		ingeleitet oder durchgeführt worde	n?						
	☐ Nein ☐ Ja								
	Strafverfahren Privatklage								
	bei			Aktenzeichen					
11.	Krankenhausbehandlungen we	gen der Körnerschäden							
		aguaga dar Ctation und doc h	ohandaladan Ar at aa						
	von – bis	Name und Anschrift des Krankenhauses, der Station und des behandelnden Arztes							
12.	Sonstige ärztliche Behandlunge	en wegen der Körperschäden							
			Indon Arrise						
	von – bis	Name und Anschrift des behande	inden Arztes						

14. No	Name und Anschrift des Hausar. Name und Anschrift der Kranker Sonstige Angaben Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein	nkasse oder Krankenversicherung zur Zeit de nte aus der gesetzlichen Renten-/Unfallversich oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsvanschrift der Stelle	herung, Hinterbliebenenbezüge nach					
15. No. IV. S 1. Be be c	Name und Anschrift der Kranker Sonstige Angaben Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein	nkasse oder Krankenversicherung zur Zeit de nte aus der gesetzlichen Renten-/Unfallversich oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsvanschrift der Stelle	herung, Hinterbliebenenbezüge nach vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
15. No.	Name und Anschrift der Kranker Sonstige Angaben Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein	nkasse oder Krankenversicherung zur Zeit de nte aus der gesetzlichen Renten-/Unfallversich oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsvanschrift der Stelle	herung, Hinterbliebenenbezüge nach vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
15. No. IV. S 1. Be be c	Name und Anschrift der Kranker Sonstige Angaben Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein	nkasse oder Krankenversicherung zur Zeit de nte aus der gesetzlichen Renten-/Unfallversich oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsvanschrift der Stelle	herung, Hinterbliebenenbezüge nach vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
15. No.	Name und Anschrift der Kranker Sonstige Angaben Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein	nkasse oder Krankenversicherung zur Zeit de nte aus der gesetzlichen Renten-/Unfallversich oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsvanschrift der Stelle	herung, Hinterbliebenenbezüge nach vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
IV. S 1. Bo be be C 2. H: C N: C 3. H: BI C	Sonstige Angaben Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein Ja Bezeichnung der Leistung und A	nte aus der gesetzlichen Renten-/Unfallversicl oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsv unschrift der Stelle	herung, Hinterbliebenenbezüge nach vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
1. Be be be	Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein Ja Bezeichnung der Leistung und A Haben Sie bereits Schadenersat Nein Ja	oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsv nschrift der Stelle	vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
1. Be be be 2. Be 2. H:	Beziehen Sie Hinterbliebenenrer beamtenrechtlichen Vorschriften beantragt? Nein Ja Bezeichnung der Leistung und A Haben Sie bereits Schadenersat Nein Ja	oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsv nschrift der Stelle	vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
2. H: N: 3. H: Bi	peamtenrechtlichen Vorschriften peantragt? Nein	oder sonstige Bezüge nach anderen Rechtsv nschrift der Stelle	vorschriften oder haben Sie diese Leistungen					
2. H: N: 3. H: Bi	Bezeichnung der Leistung und A Haben Sie bereits Schadenersat		Aktenzeichen					
2. H: N: N:	Haben Sie bereits Schadenersat		AKIERIZEICHER					
3. H	Nein Ja							
3. H:	Nein Ja							
3. H:	Name und Anschrift des Schädig	zansprüche bei dem Täter oder seiner Versic	herung angemeldet?					
B:	·	Name und Anschrift des Schädigers oder der Versicherung						
Bı								
	ben Sie bereits einen Anspruch auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach anderen Gesetzen, die das ndesversorgungsgesetz für anwendbar erklären (z. B. Soldatenversorgungsgesetz)?							
Lá	andesamt bzw. Außenstelle		Aktenzeichen					
G	Hat der Verstorbene Beschädigtenversorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz oder na Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, bezogen oder hatte er einen entsprechenden Antrag gestellt? Nein Ja							
Lá	andesamt bzw. Außenstelle	Aktenzeichen						
5. E	Evtl. zustehende Versorgungsbe	züge sollen auf das nachstehende Konto übe	erwiesen werden:					
K	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl					
K	Kontoinhaber							
nach dem	here, dass ich die vorstehender		en gemacht und keinen weiteren Antrag auf Versorgur be. Mir ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angabe					
/erstorben Krankenpa	nen bei Ärzten, Krankenans papiere, Aufzeichnungen, Krar	stalten, Behörden und Trägern der Soz	g erforderlichen Auskünfte einholt und die über de eialversicherung geführten Untersuchungsunterlage öntgenbilder) zur Einsicht beizieht. Ich stimme de epflicht.					
nverzüglid			tscheidung über diesen Antrag eintreten, werde ic machten oder durchgesetzten Schadenersatz- ur					
Beigefügt	t sind:		,					

(Unterschrift des Antragstellers oder gesetzlichen Vertreters)

V. Erklärung

Ich habe Kenntnis, dass

- die Behörde gemäß § 5 OEG in Verbindung mit § 81a des Bundesversorgungsgesetzes grundsätzlich verpflichtet ist, Schadensersatzansprüche gegen den oder die Schädiger/innen geltend zu machen. In diesem Zusammenhang muss sie den / die Schädiger / in / nen frühzeitig von meiner Antragstellung in Kenntnis setzen. Sollte ich dies nicht wünschen, werde ich auf dem anliegenden Zusatzblatt die Gründe darstellen. Die Behörde wird dann prüfen, ob erhebliche Nachteile für mich zu befürchten sind und deshalb auf Schadensersatzansprüche verzichtet werden kann.
- meine Schadensersatzansprüche gegen den / die Schädiger / in / nen mit Ausnahme von Schmerzensgeldansprüchen kraft Gesetz auf die zuständige Behörde übergehen und ich daher keine Vereinbarungen hierzu (z. B. Vergleiche) mit dem Schädiger / der Schädigerin / den Schädigern / Schädigerinnen oder deren Versicherungen treffen darf.

Um eine zügige und sachgerechte Antragsbearbeitung zu gewährleisten, ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Deshalb ist in den §§ 60 bis 67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch –SGB I- die Mitwirkungspflicht der Person die Sozialleistungen beantragt oder erhält gesetzlich geregelt.

Wer Sozialleistungen beantragt, hat u. a. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Außerdem haben Sie auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte (z. B. Krankenkasse, behandelnde Ärzte, Arbeitgeber usw.) zuzustimmen. Ist die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, weil Sie nicht mitwirken, kann die Leistung ohne weitere Ermittlungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind. Ihre Mitwirkungspflicht besteht u. a. nicht, wenn Ihnen die Erfüllung aus einem wichtigen Grund nicht zugemutet werden kann.

Die Rechtsgrundlagen der Datenerhebung finden sich in den §§ 69 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X - in Verbindung mit § 67 a SGB X.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Daten über meine Gesundheit, die der zuständigen Behörde mit diesem Verfahren nach dem OEG zugänglich gemacht worden sind, erfasst und gespeichert werden (§ 67b SGB X) und

- den Gutachterinnen und Gutachtern, die von der zuständigen Behörde mit der medizinischen/aussagepsychologischen Begutachtung beauftragt worden sind,
- einem Dienstleister zur Fertigung von Schreibarbeiten
- den Hauptfürsorgestellen,
- den anderen Sozialleistungsträgern für deren eigene gesetzliche soziale Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 35 SGB I
- sowie den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit

übermittelt werden dürfen. **Mir ist bekannt, dass ich der Übermittlung jederzeit formlos widersprechen kann** (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 SGB X).

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und keinen weiteren Antrag auf Versorgung nach dem Gesetz OEG gestellt habe. Das Hinweisblatt zu den Informations- und Transparenzpflichten habe ich zur Kenntnis genommen und stimme der Verarbeitung meiner Daten zu.

Ort, Datum:	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers oder der gesetzlichen oder bestellten Vertreterin / des Vertreters oder der Betreuerin /des Betreuers		
Beigefügt sind:			
	(Unterschrift des Antragstellers oder gesetzlichen Vertreters)		

Einverständniserklärung

Soweit ich keine für die Anspruchsprüfung erforderlichen Unterlagen beifüge, wird die zuständige Behörde den Sachverhalt von Amts wegen aufklären.

Ich erkläre mich daher insbesondere mit der Beiziehung folgender Unterlagen ggfs. auch über die entsprechenden Stellen in dem Land, in dem sich die geltend gemachte Tat ereignet hat, einverstanden:

- polizeiliche Ermittlungsunterlagen, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten, Gerichtsakten, Jugendamtsakten
- erforderliche medizinische Unterlagen (insbesondere Untersuchungsbefunde, Befundberichte, Entlassungsberichte, Zwischenberichte, Krankenunterlagen, Röntgenbilder).

Die genannten Unterlagen können von den behandelnden Ärzten, Psychologen, Krankenanstalten (auch privaten), Behörden, Gerichten und Sozialleistungsträgern sowie auch von privaten Kranken-, Pflege- und Unfallversicherungsunternehmen beigezogen werden - auch soweit sie von anderen Ärzten / Ärztinnen oder Stellen erstellt worden sind - allerdings nur in dem Umfang, wie sie Aufschluss über die geltend gemachten Tatbestände geben können.

Die Einverständniserklärung gilt für das mit diesem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren, für ein sich ggf. anschließendes Überprüfungs- / Widerspruchsverfahren sowie für das Verfahren zur Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Schadensersatzansprüche.

Sie bezieht sich auch auf die während des Verfahrens eintretenden Sachverhalte und angefertigten Unterlagen.

Ich entbinde die behandelnden und beteili ihrer Schweigepflicht.	gten Arztinnen/Arzte und Stellen insoweit von
∐ja	
nein	
□von dieser Einverständniserklärung schlie	eße ich ausdrücklich aus:
bitte Ärztin/Arzt, Einricht	ung, Stelle, Unterlagen genau bezeichnen –
Ort, Datum:	Unterschrift für Einverständniserklärung:
	Ø

<u>Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung</u> bei Schädigungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vertragsstaaten des Abkommens über <u>den Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und den Staaten der Europäischen Union</u>

Für Verwaltungsverfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Häftlingshilfegesetz (HHG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) oder dem Zivildienstgesetz (ZDG)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Verwaltungsverfahren nach den o. g. Gesetzen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entscheiden. Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 67c SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden –soweit dies notwendig ist- weitergeleitet an

- Gutachterinnen und Gutachter, die von der zuständigen Behörde mit der medizinischen Begutachtung beauftragt worden sind
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzliche soziale Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 35 SGB I
- Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Streitverfahren
- Justizbehörden
- andere am Verwaltungsverfahren beteiligte Einrichtungen und Personen, z. B. Heime, Zeugen, Arbeitgeber, Banken etc.
- Dienstleister zur Fertigung von Schreibarbeiten

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hauptstelle, Fachgruppe LV, Domhof 1,31134 Hildesheim* erreichbar. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter <u>Datenschutz@ls.niedersachsen.de</u> bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim* zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung bei Schädigungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz und den Staaten der Europäischen Union (sog. Drittstaaten)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Verwaltungsverfahrens nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhoben und verarbeitet werden.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X). Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entscheiden. Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach § 67c SGB X für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung. Ihre personenbezogenen Daten werden –soweit dies notwendig ist- weitergeleitet an

- Gutachterinnen und Gutachter, die von der zuständigen Behörde mit der medizinischen Begutachtung beauftragt worden sind
- andere Sozialleistungsträger für deren gesetzliche soziale Aufgabenwahrnehmung im Sinne des § 35 SGB I
- Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit im Streitverfahren
- Justizbehörder
- andere am Verwaltungsverfahren beteiligte Einrichtungen und Personen (z. B. Heime, Zeugen, Arbeitgeber, Banken etc.)
- Dienstleister zur Fertigung von Schreibarbeiten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Aufklärung des entschädigungsrechtlich relevanten Sachverhaltes im erforderlichen Umfang an die entsprechenden Stellen in dem Land, in dem sich die Gewalttat ereignet hat oder in dem Sie Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt haben weitergeleitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Datenschutzniveau des Drittlandes unterhalb dem der EU liegen kann. Hieraus können sich spezifische Risiken ergeben (z. B. dass in dem entsprechenden Drittland keine Aufsichtsbehörde vorhanden ist, die Datenschutzprinzipien der DSGVO wie z. B. Durchsetzung von Betroffenenrechten nicht eingehalten werden).

Die Daten-Übermittlung ins Ausland ist gem. § 77 SGB X zulässig.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Hauptstelle, Fachgruppe LV, Domhof 1,31134 Hildesheim erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter <u>Datenschutz@ls.niedersachsen.de</u> bzw. postalisch unter *Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu* kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.